

plusquam tres orationes a rubrica eo die praescriptae. Quaeritur ergo; An Collectae omittendae sint, quando in Missis privatis, post tres Orationes eo die praescriptas, addita est oratio sanctissimi Sacramenti publice expositi, vel pro Papa aut episcopo in respectivis anniversariis electionis, seu consecrationis aut coronationis? Resp.: Affirmative.<sup>1)</sup>

Was hier von den gelesenen Messen gesagt wird, in denen man vielfach die oratio sanctissimi Sacramenti weglassen kann, gilt um so mehr von denjenigen Hochämtern, in denen man jene Oration nach den allgemeinen Regeln nehmen muß.

Theux (Belgien).

P. Adolf Dunkel.

**IX. (Taufe bei Zivilehe möglich, Convalidation unmöglich.)**  
Laeta, ein Zögling eines Klosterpensionates, kommt zum Priester Paulus und bittet um die heilige Taufe ihres Töchterchens Grete, die im nächsten April sieben Jahre alt wird. Das Kind besucht bereits katholischen Religionsunterricht in einer Klosterschule. Laeta war konfessionslos geworden, um den Jüden Isaak in der Zivilehe zu heiraten. Paulus macht sie aufmerksam, daß der Ordinarius leichter die heilige Taufe der Grete bewilligen wird, wenn die Zivilehe kirchlich gültig gemacht wird. „Wissen Sie, ich bin eine gute Christin, im Kloster erzogen, ich liebe meinen Mann und er mich, aber eine unauflösliche Ehe, die in das katholische Traubuch eingeschrieben wird, wollen wir nicht.“ Man sieht, wie die Agitation gegen die Einheit und Unauflöslichkeit der katholischen Ehe ihre Früchte trägt. Paulus bemerkte, daß Laeta gar nicht mehr zur katholischen Kirche gehören könne, da sie das Dogma der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe leugne. Da sie erklärte, Isaak werde nie vor einem katholischen Priester erscheinen, machte Paulus die letzte Anstrengung, versprach ihr, ein Bittgesuch um Sanatio in radice einzureichen, damit in und nach der heiligen Beicht die Sache geordnet werden könne. Damit war Laeta endlich einverstanden. Als Paulus den Zivileheschein verlangte, stand bei Isaak: „gerichtlich getrennt“. Er war das erstemal mit einer Jüdin Tullia verheiratet. Diese Ehe war mittels Scheidebrief getrennt. Tullia war getauft worden und erklärte, unvermählt zu bleiben. Es stand also der Sanatio in radice der Zivilehe zwischen Isaak und Laeta das impedimentum ligaminis entgegen. Eine Convalidatio war für den kirchlichen Rechtsbereich unmöglich, ebensowenig eine Sanatio in radice.

Paulus wandte sich nun an den Ordinarius mit der Bitte, er möge gestatten, daß Laeta vor zwei Zeugen den Eintritt in die katholische Kirche melde. Dadurch gilt sie für den staatlichen Rechtsbereich als Katholikin. Ihr kann dann im Glauben das noch nicht sieben Jahre alte Mädchen folgen. So wurde wenigstens das Kind gerettet. Wir bemerken, daß Laeta nicht in der Pfarre des Paulus

<sup>1)</sup> A. A. S. IV (1912), pag. 448.

wohnte. Daher war von Seite des Ordinarius die Ermächtigung notwendig, die Erklärung des Eintrittes in die Kirche entgegen zu nehmen.

Wien (Pfarre Altlerchenfeld).

Karl Kraßa, Koop.

X. (Darf über einem Privatoratorium ein Schlafräum sein?)

Da bekanntlich seit dem Tridentum die Gewährung eines Oratorium privatum mit Meßlizenz päpstliches Reservat ist (Sess. 22. Decr. de observandis et evitandis in celebratione missae), sind für die Beantwortung obiger Frage zunächst die Klauseln der bezüglichen päpstlichen Indulte entscheidend.

Die einschlägigen Bestimmungen sind seit Jahrhunderten fast gleichlautend. In einem Breve aus der allerletzten Zeit sind sie folgendermaßen formuliert: „... in privato Castelli Superenunciati Oratorio ad hoc decenter muro extracto et ornato, seu extuendo et ornando, ab omnibus domesticis usibus libero, per te (sc. Ordinarium) prius visitando et approbando ...“

Die heilige Messe darf also in einem Privatoratorium erst dann gelesen werden, wenn der Ordinarius den zur Messfeier bestimmten Raum (selbst oder durch einen Kommissär) visitiert und entsprechend befunden hat. Diese approbatio loci kann der Ordinarius nicht verweigern, wenn der Raum dezent und den kirchlichen Vorschriften entsprechend ausgestattet ist. Darf nun der Bischof diese Approbation geben, wenn sich über dem Kapellenraum ein Schlafräum befindet? Ist dies gegen die Dezenz und die kirchlichen Vorschriften?

Hören wir über diese Frage vorerst einige neuere Autoren und prüfen wir dann ihre Gründe.

I.

Wenz (Jus Decretalium, Rom, 1908, III.<sup>2</sup> n. 458) sagt: „Quae approbatio certe est neganda, si oratorium non habeat formam oratoria nec muris decenter sit circumdatum nec ab omnibus usibus domesticis liberum. Praesertim vero cavendum est, ne immediate supra oratoria sint cubicula ad habitandum et dormiendum destinata, nisi adhibeantur cautelae a S. R. C. praescriptae et licentia Sedis Apostolicae accedat. Cf. S. R. C. 11. Maii 1641., 12. Sept. 1840., 23. Nov. 1880. in Decret. auth. C. S. R. n. 2812. 3525.“

Ballerini-Palmieri (Opus theol. morale, Prati 1900, vol. 4<sup>3</sup>, n. 1068): „Illud quoque pro oratoriis meminisse juvabit; nempe 1º. non licet dormitorium habere super cappellam, in qua Missa celebratur S. R. C. 11. Maii 1641. 2º. Nequit celebrari in cappellis sub cubiculis (camere da letto), nisi super altare habeatur baldacchinum aut duplex concameratio (doppia volta) S. R. C. 12. Sept. 1840. 3º. Imo licet adsit baldacchinum removeatur, si fieri potest, custodia ss. Sacramenti. S. R. C. 12. Mart. 1836.“

Sägmüller (Lehrbuch des kath. Kirchenrechts<sup>3</sup>, Herder, 1914, II. S. 294, Anm. 4.): „Soll in einem privaten Oratorium zelebriert